Vorschläge an die elsässischen Gebietskörperschaften

1. Schulische Bildungspolitik

Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass die Vorschläge, die wir übermitteln, nicht von heute auf morgen oder gar in ihrer Gesamtheit von allen Gebietskörperschaften realisiert werden können. Jeder möge sich schon die Frage nach dem "Tun" stellen und tun, was er tun kann! Dabei ist es unserer Meinung nach von vorrangiger Bedeutung, dass sie auf ihrer Ebene ihren Teil zur Förderung der regionalen Sprache, Kultur und Identität beitragen und insbesondere das Bildungsministerium bei der Organisation und Durchführung ihres zweisprachigen Unterrichts begleiten und unterstützen. Zu diesem Zweck laden wir die Gebietskörperschaften des Elsass ein:

- die Eröffnung und den Betrieb von Kinderkrippen oder Kindertagesstätten in der Regionalsprache oder zweisprachig (französisch-regionale Sprache) zu übernehmen oder zu fördern:
- Eltern und Schüler zu ermutigen, sich für eine zweisprachige Erziehung zu entscheiden, und entsprechende Informationen zu diesem Zweck bereitzustellen. Diese Informationen könnten insbesondere zum Zeitpunkt der Geburt von Kindern oder zum Zeitpunkt ihrer Einschulung in den Kindergarten organisiert werden;
- das Bildungsministerium aufzufordern, das Netz der zweisprachigen paritätischen Klassen zu erweitern:
- Förderung und finanzielle Unterstützung von Unterrichtsgruppen, die die Eröffnung und Entwicklung von öffentlichen zweisprachigen Gemeinschaftsklassen erleichtern sollen;
- den Verein ABCM-Zweisprachigkeit für die Entwicklung von immersivem Unterricht in der Regionalsprache zu unterstützen, insbesondere dann, wenn es eine elterliche Nachfrage gibt und das Bildungsministerium nicht darauf eingeht;
- sicherzustellen, dass das den Kindergärten zur Verfügung gestellte Verwaltungspersonal (Kindergarten- oder Schulassistenten, Kantinenaufseher usw.) in der Lage ist, Kinder in der Regionalsprache anzusprechen;
- sich zu verpflichten, dass die Regionalsprache in den von ihnen geleiteten Schulgebäuden präsent ist (zweisprachige Beschilderung, zweisprachiger Name der Schule, Verwendung der Regionalsprache in den schulischen Einrichtungen, Kantinenmenüs);
- Schulen mit Unterrichtsmaterialien in der Regionalsprache zu versorgen (Lehrbücher, Audio-, Video- oder andere Materialien);
- sicherzustellen, dass die außerschulischen Aktivitäten Dinge beinhalten, die darauf abzielen, die Kenntnisse über die Geschichte und Kultur der Region in Bezug auf die deutsche Sprache und Dialekte zu verbessern;
- einen Beitrag zur Organisation des regionalen Geschichts- und Kulturunterrichts in Schulen zu leisten;
- in Zusammenarbeit mit den Schuldiensten einen grenzüberschreitenden Austausch mit deutschen oder schweizerischen Gebietskörperschaften und Schulen zu organisieren. In diesem Zusammenhang wird auch der Sprachaustausch für Kinder gefördert;
- sich mit den auf seinem Gebiet tätigen Berufsverbänden (Körperschaften, Unternehmen usw.) zusammenzuschließen, um in Verbindung mit den Bildungsdiensten die Einbeziehung der Regionalsprache in die Berufsausbildung zu fördern.

2. Außer schulische Sprach- und Kulturpolitik

Wir fordern die Gebietskörperschaften auf, mehr Engagement und vor allem Kulturbudgets für die regionale Kultur zu mobilisieren. Wir fordern die Gebietskörperschaften auf :

- Vorrang (bis zu einem bestimmten Prozentsatz) für die Finanzierung von "regionalen Kultur"-Projekten geben. Legen Sie langfristig eine Quote für "regionale Kultur" fest. Bisher wird in der Regel nur ein sehr kleiner Teil der kommunalen Budgets für Projekte mit einer "regionalen Kultur"-Dimension verwendet;
- in allen "Kultur"-Ausschüssen einen Unterausschuss zu schaffen, der speziell für die Aufwertung der regionalen Kultur und Identität zuständig ist. In diesen Kommissionen werden Persönlichkeiten, Vereine oder Organisationen vertreten sein, die die regionale Sprache und Kultur fördern;
- den von ihnen abhängigen Kultureinrichtungen Leitlinien für die Berücksichtigung der regionalen Kultur geben: Kulturagenturen, Kulturbühnen und Kulturstaffeln usw. Jede Einrichtung muss der Aufsichtsbehörde ein Projekt zur Förderung der regionalen Kultur vorlegen. Das Pflichtenheft der Kultureinrichtungen wird eine Verpflichtung zur Förderung der regionalen Kultur beinhalten;
- sicherzustellen, dass die Mitarbeiter der Kulturbehörden, die für kulturelle Angelegenheiten zuständig sind, gut informiert und in der regionalen Sprache und Kultur geschult sind;
- sicherstellen, dass Kultureinrichtungen (Bibliotheken, Daueraufträge, Mediatheken, Vorführräume oder Kinos), die von öffentlichen Zuschüssen abhängig sind, eine bevorzugte Präsentation von Werken in der Regionalsprache anbieten;
- dafür sorgen, dass Menschen, die dies wünschen, in den ihnen unterstellten Sozial- und Gesundheitseinrichtungen in der Regionalsprache empfangen werden;
- sich an Sensibilisierungsmaßnahmen unter den Ladenbesitzern in ihrem Gebiet beteiligen, um sicherzustellen, dass diejenigen, die in der Regionalsprache begrüßt werden möchten, in der Regionalsprache begrüßt werden;
- zweisprachige kommerzielle Beschilderung in ihrem Gebiet zu fördern;
- die Entwicklung der Regionalsprache bei tourismusbezogenen Aktivitäten zu fördern;
- Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung gegen den Gebrauch der Regionalsprache;
- Unterstützung von Vereinen und Organisationen, die sich mit der Förderung der regionalen Sprache und Kultur beschäftigen;
- bei einem Kabelfernsehverteiler sicherstellen, dass die Spezifikationen eine Klausel über die Bereitstellung eines Kanals für zweisprachiges Lokalfernsehen enthalten;
- sich verpflichten, eine Broschüre über die Regionalsprache und die Zweisprachigkeit zu erstellen und zu verbreiten, um ihre Bestandteile, ihren Reichtum, die Vorteile der Zweisprachigkeit und die Möglichkeiten zum Erlernen der Sprache bekannt zu machen;
- sich so organisieren, dass ihre Dienste Rechtsakte und Dokumente akzeptieren, die ihnen in der Regionalsprache vorgelegt werden;
- sich so organisieren, dass es möglich ist, mündliche oder schriftliche Anfragen an ihre Dienste in Mundart oder Hochdeutsch zu stellen;
- verpflichten sich, dafür zu sorgen, dass in ihren Hauptgottesdiensten ein Empfang in Mundart für diejenigen reserviert ist, die dies wünschen;
- mindestens 10 % der von ihnen verbreiteten Unterlagen (Anordnungen, Mitteilungen, Bekanntmachungen, Informationen, Dokumente usw.) in zweisprachiger Form zu veröffentlichen;
- sich verpflichten, die Veröffentlichung ihrer Newsletter in einer zweisprachigen Version (Standard Französisch/Deutsch) zu gewährleisten und die Leitartikel ihrer Zeitschriften in zweisprachiger Form zu präsentieren;
- sich verpflichten, die Zweisprachigkeit ihrer Internet-Seiten zu gewährleisten;

- sich verpflichten, Schulungen für ihre Mitarbeiter zu organisieren, um deren regionale Sprachkenntnisse zu verbessern;
- sich verpflichten, Sprachaufenthalte für ihre Mitarbeiter zu organisieren;
- sich verpflichten, den Mitgliedern der Gebietskörperschaftsräte, die sich in der Regionalsprache ausdrücken wollen, dies zu ermöglichen;
- sich verpflichten, zweisprachige Wahlpropaganda auf seinem Gebiet zu fördern.
- in den sie betreffenden Geräten die Bereitstellung von Über- oder Untertitelungstechniken zu entwickeln, um die Verwendung der Regionalsprache zu fördern;
- dass die Ausstattung von Bibliotheken, Mediatheken, Videovorführräumen oder Kinos, die auf sie angewiesen sind, die Präsentation von Werken in der Regionalsprache nach einer von ihnen festzulegenden Ouote gewährleisten;
- die Entwicklung des kulturellen Austausches mit deutschsprachigen Gebietskörperschaften in den Nachbarländern zu fördern;
- Förderung der Produktion von Werken in der Regionalsprache durch Projektausschreibungen;
- spezielle Unterstützung für das Dialekttheater und die Entwicklung von Übertitelungsgeräten;
- Schaffung oder Unterstützung der Schaffung von Treffpunkten, Debatten und kulturellen Aktivitäten, die speziell der Regionalsprache gewidmet sind;
- die Sammlung und Verbreitung von Werken in der Regionalsprache zu fördern;
- dass in den von ihnen abhängigen und für die Durchführung kultureller Maßnahmen zuständigen Gremien Persönlichkeiten, Vereine oder Organisationen vertreten sind, die die Regionalsprache fördern;
- sicherstellen, dass die für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Mitarbeiter über die regionale Sprache und Kultur angemessen informiert und geschult sind.

3. Insbesondere für große lokale Behörden

Es wäre angebracht, dass sie folgendes tun:

- ein Netzwerk von elsässischen Kulturzentren oder "Lieux d'Alsace" zu schaffen, Orte für Begegnungen, Debatten und kulturelle Aktivitäten, die speziell der Sprache, Kultur und regionalen Identität gewidmet sind;
- ein Schulungszentrum für den Ausdruck in der Regionalsprache für Sprachprofis (Schauspieler, Journalisten, Synchronsprecher usw.) zu schaffen;
- die Verbindung zwischen Bildungsaktivitäten in Bezug auf die regionale Sprache und Kultur und kulturellen Aktivitäten zu organisieren. Die Kommunen fördern die Einbindung von Kulturakteuren, die die regionale Kultur repräsentieren, in Schulen, "Partnerschaften" zwischen zweisprachigen Schulen und Kulturvereinen (z.B. elsässischen Theatern);
- Maßnahmen zur Stärkung und Unterstützung der zweisprachigen Presse zu ergreifen: die deutsche Beilage von DNA/L'Alsace zu verbessern, um sie in eine echte deutsche Beilage dieser Publikationen zu verwandeln:
- die Gründung einer zweisprachigen Regionalzeitschrift zu fördern, die sich mit der regionalen Sprache, Geschichte und Kultur beschäftigt;
- In Bezug auf Radio, Fernsehen und Videos sollten sie ihre Fähigkeiten und Ressourcen nutzen, um sicherzustellen, dass die regionalen und lokalen Medien einen wichtigen Platz für Programme in der regionalen Sprache reservieren;
- Der Platz der Regionalsprache in den Medien wird zunehmend eingeschränkt. Der Platz der Regionalsprache in den Medien wird zunehmend eingeschränkt, was sich auf die Vermittlungsfähigkeit der Sprache auswirkt. In Erwartung einer sehr hypothetischen Regionalisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sollte bereits jetzt gemeinsam mit den

großen Volksvertretern energisch für die Sicherung des Zugangs zu den deutschsprachigen öffentlich-rechtlichen Sendern eingetreten werden, die durch die digitale Umstellung zunehmend bedroht und eingeschränkt werden;

- Darüber hinaus wäre es nach wie vor angebracht, den Vertrieb eines zweisprachigen regionalen Kulturmagazins zu unterstützen, das sich hauptsächlich der regionalen Sprache, Geschichte und Kultur widmet;
- die Erstellung und Verbreitung einer oder mehrerer zweisprachiger Jugendzeitschriften mit modernen Themen, die für diese Altersgruppe von Interesse sind, unterstützen;
- die Gründung eines Unternehmens für die Synchronisation von Filmen und DVDs im elsässischen Dialekt zu fördern;
- Das Ziel wäre auch, die Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung von kulturellen (audiovisuellen) Werken in der Regionalsprache zu gewährleisten.

Alle Gebietskörperschaften könnten die regionale Sprach- und Kulturpolitik einem stellvertretenden Bürgermeister oder Vizepräsidenten widmen. Ab einer gewissen Größe könnten die Gebietskörperschaften diesen Bereich auch einem speziellen Politikbeauftragten anvertrauen.